



Baden-Württemberg

LANDGERICHT STUTT GART

Der Präsident

Landgericht Stuttgart • Postfach 10 29 55 • 70025 Stuttgart

Datum 20.03.2023

Bürgermeisteramt
71088 Holzgerlingen

Durchwahl (0711) 212-3576
Aktenzeichen 322/2024-2028
(Bitte bei Antwort angeben)

Schöffenwahlperiode 2024-2028 Aufstellung der Vorschlagsliste

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrter Herr Bürgermeister,

für die Jahre 2024 bis 2028 steht die Neuwahl der Schöffen und Jugendschöffen an.

Durch Verfügung vom 10.03.2023 habe ich die Zahl der in die Vorschlagslisten aufzunehmenden Personen festgesetzt und in Anlehnung an die Einwohnerzahl auf die Gemeinden des Landgerichtsbezirks Stuttgart verteilt (§ 36 Abs. 4 GVG).

In die Vorschlagsliste Ihrer Gemeinde sind

10 Personen

aufzunehmen. Diese Zahl darf nicht unterschritten werden.

Ich wäre dankbar, wenn Sie die rechtzeitige Übersendung der Vorschlagsliste an das **Amtsgericht Böblingen** veranlassen könnten, damit dort die Schöffenwahl termingerecht durchgeführt werden kann.

Mit bestem Dank für Ihre Bemühungen und
freundlichen Grüßen

Dr. Singer
Präsident des Landgerichts

Hausadresse. Urbanstraße 20
70182 Stuttgart
Telefax: (0711) 212-3535 / 3556



Tiefgaragen: Landesbibliothek
oder Staatsgalerie



Urbanstraße 20
Olgastraße 2



Haltestelle
Charlottenplatz

poststelle@lgstuttgart.justiz.bwl.de • www.lgstuttgart.de • www.service-bw.de

Bankverbindung. Landesoberkasse Baden-Württemberg - Außenstelle Metzingen- Baden-Württembergische Bank, Stuttgart, BLZ 600 501 01 (Konto-Nr. 787 15315 05)
IBAN DE66 6005 0101 7871 5315 05, BIC SOLADEST600

Bei Überweisungen bitte obiges Aktenzeichen und das 13-stellige Kassenzzeichen angeben.

Wir haben gleitende Arbeitszeiten • Funktionszeit - bitte auch bei Anrufen beachten - : → Mo. - Do.: 9.00 - 15.30 Uhr, Fr.: 9.00 - 12.00 Uhr.

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Verarbeitung durch die Justiz nach Artikel 13 und Artikel 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung finden sich auf der Internetseite des Gerichts unter dem Menüpunkt „Service“ / „Informationen zum Datenschutz in der Justiz“. Auf Wunsch übersenden wir diese Informationen auch in Papierform.